

Nr. 3868 /J  
1992 -12- 0 1

II-7853 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

### Anfrage

des Abgeordneten Jakob Auer  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Kontrolle der Viehbestandsobergrenzen

Das Viehwirtschaftsgesetz schreibt allen landwirtschaftlichen Betrieben eine Höchstgrenze des Viehbestandes vor. Die Einhaltung dieser Bestimmung wird laufend kontrolliert. Am 1. Oktober 1992 erfolgte in Oberösterreich eine sogenannte "Nachkontrolle". Die aus 4 Personen bestehende kontrollierende Gruppe hatte folgende Zusammensetzung: Ein Jurist, ein Ministerialrat und ein Tierschützer - sie fuhren in einem Dienstwagen mit Chauffeur. Ein oberösterreichischer Beamter war im eigenen Auto unterwegs.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

### Anfrage:

- 1) Warum wurde die Kontrolle von einer derart großen Gruppe durchgeführt?
- 2) Wieviele Betriebe wurden durch diese Gruppe kontrolliert?
- 3) Auf welchen Zeitraum erstreckte sich die Kontrolle?
- 4) War diese Aktion nur auf das Bundesland Oberösterreich beschränkt?
- 5) Wie hoch waren die anfallenden Kosten derartiger Aktionen 1992 in Österreich bzw. in Oberösterreich?